

Stadtrat Mike Josef

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2021

Frage Nr.: 204

=====

Herr Stadtv. Dr. Kochsiek - CDU -

Baulandbeschluss

Auf die Frage Nr. 3190, wie viele Bebauungspläne im Jahre 2020 auf Grundlage des Baulandbeschlusses in Kraft getreten sind, antwortete Stadtrat Josef am 04.03.2021, dass noch keine Bebauungspläne auf dieser Grundlage durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet worden sind. Seitdem ist ein halbes Jahr vergangen und die neue Koalition hat bereits im Koalitionsvertrag angekündigt, noch höhere Anforderungen als bisher im Baulandbeschluss zu verankern.

Ich frage den Magistrat:

Bei welchen Bebauungsplänen ist der Baulandbeschlusses bisher zugrunde gelegt worden, und bei wie vielen sind alle Anforderungen des Baulandbeschlusses erfüllt worden?

Antwort:

Der Baulandbeschluss wurde mit § 5590 am 07.05.2020 (M 220 vom 20.12.2019) beschlossen. Dieser gilt für alle Baugebiete die noch nicht in der Offenlage waren, jedoch mit einer

vertrauensschützenden Übergangsregelung, wonach mit den Planungsbegünstigten vor Inkrafttreten des Baulandbeschlusses verbindlich getroffene Absprachen nicht mehr verändert werden. Anders verhält es sich für Planverfahren, für die es noch keinen Aufstellungsbeschluss gibt. Hierfür werden mit den Planungsbegünstigten Grundzustimmungen über die Inhalte des Baulandbeschlusses vereinbart.

Dies voraus gestellt, verhandelt der Magistrat seit Inkrafttreten des Baulandbeschlusses für die laufenden Planverfahren je nach Verfahrensstand und unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes die Komponenten des Baulandbeschlusses im Rahmen der Angemessenheitsvorgaben des §11 BauGB. Hierzu gehören u. a. die Quoten für den geförderten Wohnungsbau und gemeinschaftlich und genossenschaftliches Wohnen nach Konzeptverfahren. Die gilt z.B. für die Baugebiete B813 – Im Hilgenfeld, B902 – Nordöstlich der Anne-Frank-Siedlung, B908 – Südlich Am Riedsteg, B919 u.a.

(Josef)